

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Umsetzung des Wiederverwendungsgedankens und
Konsequenzen des AWM aus dem Hehlerei-Skandal**

Wertstoffwirtschaft in München 1

Wiederverwendungsquote steigern

**Antrag Nr. 14-20 / A 00039 von Frau StRin Ulrike Boesser, Frau StRin Heide Rieke,
Herrn StR Jens Röver, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Herrn StR Alexander Reissl
vom 06.06.2014**

Wertstoffwirtschaft in München 2

Wertstoffkonzepte vergleichbarer Großstädte

**Antrag Nr. 14-20 / A 00040 von Frau StRin Ulrike Boesser, Frau StRin Heide Rieke,
Herrn StR Jens Röver, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Herrn StR Alexander Reissl
vom 06.06.2014**

Wertstoffwirtschaft in München 3

Leitungsfunktion auf jedem Wertstoffhof vor Ort

**Antrag Nr. 14-20 / A 00041 von Frau StRin Ulrike Boesser, Frau StRin Heide Rieke,
Herrn StR Jens Röver, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Herrn StR Alexander Reissl
vom 06.06.2014**

Wertstoffwirtschaft in München 4

Direktanlieferung von Gebrauchtwagen in der künftigen 'Halle 2' des AWM

**Antrag Nr. 14-20 / A 00042 von Frau StRin Ulrike Boesser, Frau StRin Heide Rieke,
Herrn StR Jens Röver, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Herrn StR Alexander Reissl
vom 06.06.2014**

Wertstoffwirtschaft in München 5

Lagerhallen auf den Wertstoffhöfen als provisorische Verkaufsfilialen

**Antrag Nr. 14-20 / A 00043 von Frau StRin Ulrike Boesser, Frau StRin Heide Rieke,
Herrn StR Jens Röver, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Herrn StR Alexander Reissl
vom 06.06.2014**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01429

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 13.11.2014 (SB)

Öffentliche Sitzung

Stichwort	Wertstoffhöfe München, Gebrauchtwarenkaufhaus, Halle 2
Anlass	Antrag Nr. 14-20 / A 0039 der SPD-Stadtratsfraktion vom 06.06.2014 Antrag Nr. 14-20 / A 0040 der SPD-Stadtratsfraktion vom 06.06.2014 Antrag Nr. 14-20 / A 0041 der SPD-Stadtratsfraktion vom 06.06.2014 Antrag Nr. 14-20 / A 0042 der SPD-Stadtratsfraktion vom 06.06.2014 Antrag Nr. 14-20 / A 0043 der SPD-Stadtratsfraktion vom 06.06.2014
Inhalt	Die Beschlussvorlage enthält einen Sachstandsbericht zu den in Folge des Hehlerei-Skandals auf den Münchner Wertstoffhöfen getroffenen Maßnahmen sowie Ausführungen zu den Planungen für ein künftiges Gebrauchtwarenkaufhaus. Desweiteren werden o. g. Stadtratsanträge behandelt.
Entscheidungsvorschlag	Der AWM betreibt weiterhin die Wertstoffhöfe und ein Gebrauchtwarenkaufhaus in eigener Verantwortung. Die unter Punkt 2 aufgeführten Maßnahmen werden weiter umgesetzt. Die unter Punkt 3 dargestellten Überlegungen werden nach abschließender Prüfung umgesetzt.
Gesucht werden kann auch nach:	Hehlerei-Skandal, Abfallwirtschaftskonzept, Wiederverwendungsquote

I. Vortrag des Referenten	
1. Anlass	2
2. Maßnahmen des AWM in Konsequenz aus dem Hehlerei-Skandal	4
3. Umsetzung des Wiederverwendungsgedankens durch den AWM	5
4. Ergebnis einer vergleichenden Bewertung alternativer Betriebsformen der Wertstoffhöfe und des Gebrauchtwarenkaufhauses	8
5. Bearbeitung der Stadtratsanträge vom 06.06.2014	9
6. Entscheidungsvorschlag	13
7. Beteiligung der Bezirksausschüsse	13
8. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin	13
9. Beschlussvollzugskontrolle	13
II. Antrag des Referenten	14
III. Beschluss	15

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Umsetzung des Wiederverwendungsgedankens und
Konsequenzen des AWM aus dem Hehlerei-Skandal**

Wertstoffwirtschaft in München 1

Wiederverwendungsquote steigern

**Antrag Nr. 14-20 / A 00039 von Frau StRin Ulrike Boesser, Frau StRin Heide Rieke,
Herrn StR Jens Röver, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Herrn StR Alexander Reissl
vom 06.06.2014**

Wertstoffwirtschaft in München 2

Wertstoffkonzepte vergleichbarer Großstädte

**Antrag Nr. 14-20 / A 00040 von Frau StRin Ulrike Boesser, Frau StRin Heide Rieke,
Herrn StR Jens Röver, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Herrn StR Alexander Reissl
vom 06.06.2014**

Wertstoffwirtschaft in München 3

Leitungsfunktion auf jedem Wertstoffhof vor Ort

**Antrag Nr. 14-20 / A 00041 von Frau StRin Ulrike Boesser, Frau StRin Heide Rieke,
Herrn StR Jens Röver, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Herrn StR Alexander Reissl
vom 06.06.2014**

Wertstoffwirtschaft in München 4

Direktanlieferung von Gebrauchtwagen in der künftigen 'Halle 2' des AWM

**Antrag Nr. 14-20 / A 00042 von Frau StRin Ulrike Boesser, Frau StRin Heide Rieke,
Herrn StR Jens Röver, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Herrn StR Alexander Reissl
vom 06.06.2014**

Wertstoffwirtschaft in München 5

Lagerhallen auf den Wertstoffhöfen als provisorische Verkaufsfilialen

**Antrag Nr. 14-20 / A 00043 von Frau StRin Ulrike Boesser, Frau StRin Heide Rieke,
Herrn StR Jens Röver, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Herrn StR Alexander Reissl
vom 06.06.2014**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01429

Anlagen:

1. Antrag Nr. 14-20 / A 0039 der SPD-Stadtratsfraktion vom 06.06.2014
2. Antrag Nr. 14-20 / A 0040 der SPD-Stadtratsfraktion vom 06.06.2014
3. Antrag Nr. 14-20 / A 0041 der SPD-Stadtratsfraktion vom 06.06.2014
4. Antrag Nr. 14-20 / A 0042 der SPD-Stadtratsfraktion vom 06.06.2014
5. Antrag Nr. 14-20 / A 0043 der SPD-Stadtratsfraktion vom 06.06.2014
6. Nutzerbedarfsprogramm – Bauvorhaben Wertstoffhof plus
7. Nutzerbedarfsprogramm – Bauvorhaben Gebrauchtwarenkaufhaus

Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 13.11.2014 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die vorliegende Beschlussvorlage greift die in der Bekanntgabe vom 03.07.2014 dargestellten Maßnahmen des Abfallwirtschaftsbetriebs Münchens (AWM) anlässlich des Hehlerei-Skandals auf den Münchner Wertstoffhöfen auf und berichtet über den Stand der Umsetzung. Sie enthält auch ein Modell für ein neues Gebrauchtwarenkaufhaus in dem der Wiederverwendungsgedanke noch besser umgesetzt wird. Hierbei wurden sowohl die Erfahrungen aus dem bisherigen Betrieb der Halle 2 als auch Erfahrungen anderer Städte – insbesondere Hamburg – genutzt und herangezogen. Zudem werden die im Betreff aufgeführten Stadtratsanträge vom 06.06.2014 mit dieser Beschlussvorlage abschließend behandelt.

1. Anlass

Der AWM nahm den im Frühjahr diesen Jahres aufgedeckten Hehlerei-Skandal auf den Münchner Wertstoffhöfen zum Anlass, sowohl seine Strukturen im Hinblick auf Korruptionsprävention zu überprüfen als auch das Thema Wiederverwendung erneut in den Fokus zu rücken.

Der AWM hat sich deshalb mit vollem Engagement darauf konzentriert, eventuelle Schwachstellen im System der Wertstoffhöfe zu identifizieren, diese zu beheben und sich – wo erforderlich – innovativ, neu und zukunftsfähig zu organisieren. Der AWM ist überzeugt, dass die Wertstoffhöfe und das Gebrauchtwarenkaufhaus weiterhin bei ihm in besten Händen sind. Der AWM ist und bleibt ein zukunftsfähiger Betrieb, der die kommunale Daseinsvorsorge sicherstellt.

a) Die Münchner Wertstoffhöfe und der Wiederverwendungsgedanke im Abfallwirtschaftskonzept der Landeshauptstadt München

Die **Münchner Wertstoffhöfe** und das **Gebrauchtwarenkaufhaus** haben eine zentrale Bedeutung für die Abfallwirtschaft in München. Die Wertstoffhöfe bilden neben dem Drei-Tonnen-System das Kerngeschäft des AWM und sind der zentrale Ausgangspunkt für den AWM, um die **Recycling- und Wiederverwendungsziele** in höchstem Maße zu realisieren. Der AWM steuert alle Stoffströme nach Ökoeffizienzkriterien und garantiert damit als kommunales Unternehmen eine nachhaltige Wertstoffwirtschaft für alle Siedlungsabfälle Münchens. Der AWM übernimmt Verantwortung für die Nachhaltigkeit der gesamten Wertschöpfungskette und bietet den Münchnerinnen und Münchnern einen zuverlässigen Service bei stabilen Gebühren. Im Vergleich mit anderen Gebietskörperschaften im Umkreis (z. B. Landkreis Dachau), sind die Leistungen auf den Wertstoffhöfen sogar in der Abfallgebühr enthalten!

Die Wertstoffhöfe werden mit 1,4 bis 1,5 Millionen Anlieferungen jährlich hervorragend von den Münchner Bürgerinnen und Bürgern angenommen. Jährlich sammelt der AWM hier rund 85.000 Megagramm Wertstoffe, Elektronikschrott und Problemabfälle. Damit werden rund 39% der verwertbaren Münchner Siedlungsabfälle über die Wertstoffhöfe gesammelt. Durch eine sortenreine Erfassung erreicht der AWM auf den Wertstoffhöfen eine Verwertungsquote von über 80%.

Die Wertstoffhöfe tragen auch maßgeblich dazu bei, den Wiederverwendungsgedanken in München in großem Stil zu praktizieren. Gut erhaltene Gegenstände wurden bis zum Hehlerei-Skandal in den Trödelhallen der Wertstoffhöfe gesammelt und zum Wiederverkauf in das Gebrauchtwarenkaufhaus des AWM, die Halle 2, gebracht. Genau hier gilt es für den AWM auch wieder anzusetzen, das bisherige System zu optimieren und die Wiederverwendungsquote wieder zu erhöhen.

b) Kontinuierliche Optimierungen im Bereich der Wertstoffhöfe

Der AWM hat innerhalb der letzten zwei Jahre zwei neue, moderne und kundenfreundliche Großmengenwertstoffhöfe realisiert – sogenannte 'Wertstoffhöfe plus'. Sie bieten den Bürgerinnen und Bürgern Münchens ein optimales Entsorgungsangebot und ergänzen die nachhaltig organisierte Münchner Entsorgungslandschaft.

Der AWM nimmt auch am Projekt Wertstoffhof 2020 teil, das vom seinerzeitigen Bayerischen Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz, Dr. Marcel Huber, als Schirmherr maßgeblich unterstützt wurde. In diesem Projekt wird erarbeitet, wie sich die Anforderungen an Wertstoffhöfe im Vergleich vor 20 Jahren geändert haben, welche modernen Lösungswege sich heute anbieten und welche Trends einer lokalen Wertstoffeffassung sich nach der neuen Gesetzgebung abzeichnen.

2. Maßnahmen des AWM in Konsequenz aus dem Hehlerei-Skandal

Aus den Erkenntnissen aus dem Hehlereifall hat der AWM zusammen mit der Personalvertretung eine Reihe von Maßnahmen entwickelt, die präventiv unlautere oder strafbewährte Machenschaften verhindern oder wenigstens erschweren sollen.

2.1 Namensschilder für die Wertstoffhofmitarbeiter/-innen

Um den Kontakt mit den Kunden persönlicher zu gestalten und dem Missbrauch von Anonymität entgegenzuwirken ist es seit Juli 2014 für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wertstoffhöfe Pflicht, während der Dienstzeit ein Namensschild zu tragen, auf welchem die Anrede „Frau/ Herr“ und der Nachname ersichtlich ist.

2.2 Verdeckte Test-Anlieferungen

Um die Ordnungsmäßigkeit des Betriebsablaufs kontinuierlich und stichprobenartig zu kontrollieren wird geprüft, inwieweit künftig verdeckte Test-Anlieferungen mit dem Ziel der Qualitätssicherung durchgeführt werden können. Der örtliche Personalrat hat dieser Maßnahme noch nicht zugestimmt.

2.3 Verstärkte Arbeitsplatzrotation

Ab Januar 2015 wird das Wertstoffhofpersonal einer weit größeren Jobrotation unterliegen als dies bisher schon der Fall war.

2.4 Videoüberwachung auf allen Wertstoffhöfen

Bis Dezember 2015 werden auf allen Wertstoffhöfen sukzessive Videoanlagen installiert, die eine 24-Stunden-Videoüberwachung der jeweiligen Betriebsgelände sowie der Zu- und Ausfahrtsbereiche sicherstellen. Eine frühere Realisierung ist aufgrund der städtischen Vorgaben bzw. Ausschreibungs- und Vergaberichtlinien sowie der notwendigen Vorplanungszeiten leider nicht umsetzbar. Innerhalb der Gebäude wird keine Überwachung durchgeführt. Auf den Wertstoffhöfen wird offenkundig und deutlich auf die Videoüberwachung hingewiesen. Die Videoüberwachung dient dazu, bei eventuellen Vorfällen eine beweiskräftige Dokumentation zu haben. Eine Auswertung der Aufzeichnungen findet nur im Bedarfsfall statt.

2.5 Elektronische Schließanlage auf allen Wertstoffhöfen

Bis Dezember 2015 wird auf allen Wertstoffhöfen sukzessive eine einheitliche, zentral überwachbare, elektronische Schließanlage installiert, durch welche alle Schließvorgänge protokolliert werden. Die Schließanlage umfasst die Zugänge zum Gelände der Wertstoffhöfe sowie zu den Personalgebäuden, zu den Trödelhallen und ggf. zu den weiteren Nebengebäuden. Der AWM orientiert sich dabei an den Vorschriften der stadtweit geltenden DV Zutritt.

2.6 Verstärkung der Führungsebene

Die Führungsebene wird von **bisher vier auf sieben Meisterstellen** verstärkt; diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zuständig für die Leitung, also für den Betrieb und die Personalführung der 12 Wertstoffhöfe. Mit der Realisierung der zusätzlichen Stellen wird mehr Zeit für eine konsequente, nachgehende Personalführung zur Verfügung stehen. Zudem wird der Ausbau der Führungsebene zur Qualitätssicherung des Betriebs beitragen. Die Anträge zur Stellenschaffung werden derzeit vom POR bearbeitet. Die **Stellenbesetzung** wird umgehend nach Stellenschaffung in die Wege geleitet.

2.7 Optimierung der Lager- und Transportlogistik

Ab Januar 2015 ist die Lager- und Transportlogistik zwischen Wertstoffhöfen und Gebrauchtwarenkaufhaus optimiert. Die zur Wiederverwendung in den Trödelhallen bereitgestellten Waren werden besser registriert und die Prozesse und Transportwege stärker kontrolliert. Die kleineren Artikel werden ausschließlich in Paletten mit Holzrahmenaufsätzen gesammelt, die nach Inhalt und mit dem Namen des Wertstoffhofs gekennzeichnet und in einem Lagerbuch registriert werden. Abholung und Transport erfolgt gegen Lieferschein; dieser wird mit dem Wareneingang im Gebrauchtwarenkaufhaus von der zuständigen Führungskraft verglichen und bestätigt. Größere, wiederverwendbare Artikel werden in Großraumcontainern gesammelt, die abends verschlossen werden und deren Ein- und Ausgang ebenfalls registriert wird.

3. Umsetzung des Wiederverwendungsgedankens durch den AWM

Seit im April 2001 das Gebrauchtwarenkaufhaus des AWM, die Halle 2, seine Pforten geöffnet hat, hat sich der Markt für Second-Hand-Produkte und die Wiederverwendung immer weiter gewandelt. Viele Gegenstände werden nicht mehr zur Entsorgung auf den Wertstoffhof gebracht, sondern z. B. über online-Portale angeboten, teilweise mit der Absicht noch ein wenig Geld zu verdienen, teilweise mit der Absicht etwas „Gutes zu tun“ und teilweise nur mit der Absicht sich den Weg zum Wertstoffhof zu sparen. Der AWM hat darauf reagiert und befördert die Wiederverwendung gut erhaltener Gegenstände seit einigen Jahren auch durch ein breites online-Angebot. Unter www.awm-muenchen.de steht den Nutzern ein Flohmarktportal, ein Leihlexikon, ein Reparatur- und Second-Hand-Führer und ein Verschenkportal zur Verfügung.

Diese Entwicklung führt zu einem geteilten Markt für gebrauchte Gegenstände. Auf der einen Seite das „Hochpreis-Segment“ für das es den oben beschriebenen Markt gibt, der sich ständig erweitert und durch Angebote von vorübergehenden Second-Hand-Läden in leerstehenden Geschäftsräumen oder durch professionelle Flohmarkthändler ergänzt wird. Zum zweiten gibt es das „Niedrigpreis-Segment“. Das sind Gegenstände, derer sich der Besitzer in erster Linie entledigen will.

Der Entsorgungswille steht beim Besuch auf dem Wertstoffhof und bei der Bestellung der Sperrmüllabholung des AWM eindeutig im Vordergrund. Aus diesem Grund sind die

gebrauchten Waren im städtischen Gebrauchtwarenkaufhaus nicht so hochwertig und die Preise nicht so hoch.

Aus der vorübergehenden Schließung der Halle 2 ergibt sich jetzt die Chance, die bisherigen Erfahrungen auszuwerten, Konzepte und Vorgehensweisen anderer Kommunen zu prüfen und ggf. für München umzusetzen oder anzupassen. Um die Wiederverwendung sobald als möglich wieder zu praktizieren, hat der AWM unter den Nachhaltigkeitsperspektiven der Ökologie, Ökonomie und der gesellschaftlichen Ziele ein optimiertes und tragfähiges Wiederverwendungskonzept mit einer neuen Halle 2 erarbeitet, das grundsätzlich ab Januar 2015 realisiert werden kann. Das Konzept beinhaltet auch die Aspekte Korruptionsprävention, Steigerung der Wiederverwendungsquote unter Analyse des zugrundeliegenden Wiederverwendungspotenzials in München, Zusammenarbeit mit gemeinnützigen Institutionen, Erfahrungen anderer Städte bzgl. Gebrauchtwarenkaufhaus. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit, gebrauchte Gegenstände direkt am Gebrauchtwarenkaufhaus anliefern zu können.

3.1 Betrieb eines Gebrauchtwarenkaufhauses

Das primäre Ziel, das mit einer Wiederaufnahme des Betriebs eines Gebrauchtwarenkaufhauses verfolgt wird, besteht weiterhin darin, ein Höchstmaß an gut erhaltenen Gegenständen dem Wiederverwendungskreislauf zuzuführen. Dabei soll die Nachfrage das Angebot generieren. Mit dem optimierten Konzept wird zusätzlich eine Verbesserung der Qualität der angebotenen Waren, eine Veränderung des Angebotspektrums sowie eine Erhöhung des Durchsatzes angestrebt. Eine Neuigkeit wird die Direktanliefermöglichkeit darstellen.

Die Philosophie des AWM bestand bisher darin, ein großes, attraktives Spektrum an Waren mit guter Qualität zu günstigen Preisen anzubieten. Durchschnittlich wurden am Tag rund 30 m³ gut erhaltene Gegenstände von den Wertstoffhöfen und aus der Sperrmüllabholung zur alten Halle 2 gebracht. Das entspricht ungefähr drei Ladungen eines mittelgroßen LKW oder 15 vollgeladenen PKW. Jährlich wechselten so circa 170.000 Artikel ihren Besitzer, wodurch rund 1.000 t Abfälle vermieden wurden.

3.2 Sortiment des Gebrauchtwarenkaufhauses

An den Wertstoffhöfen und über die Sperrmüllabholung werden alle Gegenstände gesammelt, die ein Wiederverwendungspotential haben. In erster Linie handelt es sich dabei um folgende Warengruppen:

- Groß- und Kleinmöbel, Bilder, Medien wie Bücher, Ton- und Filmträger, Werkzeuge, Spielzeug, Fahrzeuge, Sportgeräte, Fahrräder, Geschirr und Gläser, Musikinstrumente.

- Neu aufgenommen werden soll ein Angebot von nachgefragten Ersatzteilen, wie beispielsweise Einlegeböden von Kühlschränken, Fahrradfelgen, Bau- und Bastelmaterialien. Das Angebot soll im Wesentlichen über die Nachfrage gesteuert und durch einen verstärkten Kontakt zwischen Gebrauchtwarenkaufhaus und den Wertstoffhöfen laufend optimiert und angepasst werden, auch in Hinsicht auf saisonale Kundeninteressen wie beispielsweise Weihnachtsschmuck, Winter- und Sommersportartikel.
- Ob und inwieweit künftig auch Elektroaltgeräte in das Sortiment aufgenommen werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend zu beurteilen. Dies ist unter anderem abhängig von den künftigen Regelungen des Elektroaltgerätegesetzes. Für die nächsten Jahre wurden die Elektroaltgeräte zur Verwertung – unter Einbeziehung von vier Münchner Sozialbetrieben – ausgeschrieben.

3.3 Immobilie für ein Gebrauchtwarenkaufhaus

Um die Funktionsfähigkeit und Attraktivität eines neuen Gebrauchtwarenkaufhauses sicherzustellen, werden besondere Anforderungen an den Standort und die Immobilie gestellt. Außerdem muss das Gebrauchtwarenkaufhaus auch wirtschaftlich vertretbar sein. Um die auf dem Münchner Immobilienmarkt vorhandenen geeigneten Gebäude besteht z. Z. ein Wettbewerb, der nicht zuletzt durch die Unterbringungsproblematik der Flüchtlinge aus Krisengebieten verschärft wurde. Um so erfreulicher ist es, dass für eine mögliche Nachfolgenutzung des Stadtwerke-Areals an der Hans-Preisinger-Straße 8 und 16, Flurnummer 10986 auch ein vom AWM betriebenes Wertstoffzentrum in Frage kommt. In der Projektgruppensitzung Grundstücksmanagement am 27.08.2014 hat der AWM für dieses Grundstück Bedarf angemeldet. Die nachfolgende grobe Aufstellung zeigt, welche Möglichkeiten zur Realisierung eines Wertstoffzentrums auf der ca. 23.000 m² großen Fläche am Standort Hans-Preisinger-Straße 8 + 16 gegeben sind:

Bezeichnung	Nutzung	Größe	Bemerkungen
Wertstoffhof Plus	3. Wertstoffhof lt. Gesamtkonzeption für München	ca. 10.000 m ² – 12.000 m ²	Ersatz für die Thalkirchner Straße 260, NBP s. Anlage 6
Gebrauchtwarenkaufhaus	(Ersatz für die Second-Hand-Halle 2 BHS, Sachsenstraße)	BGF ca. 3.000 m ² mit Grundstück + P ca. 4.000 m ²	gem. NBP s. Anlage 7
Behältermanagement	(Ersatz für die Tonnenwaschanlage und das Tonnenlager BHO)	ca. 4.000 m ²	

Die kurzen Wege zwischen diesem neuen innenstadtnahen Wertstoffhof Plus, der den Wertstoffhof an der Thalkirchner Straße 260 ersetzen würde und dem Gebrauchtwarenkaufhaus auf der einen Seite und der möglichen Ansiedlung von Reparaturwerkstätten, die durch soziale Projekte betrieben werden könnten, auf der anderen Seite könnten Synergien nutzen, die bei der bisherigen Halle 2 aus Platzgründen undenkbar waren. Auch eine Direktanlieferung von gebrauchten Gegenständen ist hier möglich. Die gute Verkehrsanbindung zum Mittleren Ring und den öffentlichen Verkehrsmitteln sowie die

Lage an der Grenze zu einem verdichteten innenstadtnahen Wohngebiet machen die Lage sowohl für Anlieferer als auch potentielle Käufer sehr attraktiv. An dieser Stelle könnte ein europaweit beachtetes Vorzeigeprojekt der Münchner Abfallwirtschaft entstehen.

Da selbst bei schnellstem Planungs- und Baufortschritt mit einer Realisierung dieses Leuchtturm-Projekts nicht vor 2016 gerechnet werden kann, schlägt der AWM als Zwischenlösung die zeitlich befristete Wiederinbetriebnahme der Halle 2 ab Januar 2015 vor. Dazu müssen allerdings Instandsetzungsmaßnahmen vorgenommen werden.

Die Instandsetzungsmaßnahmen in der alten Halle 2 sind notwendig, da die Tragfähigkeit des Gebäudes nicht sichergestellt ist. Die statische Ertüchtigung des Tragwerkes sowie die Beheizbarkeit der Halle sind dabei die wichtigsten Ziele. Das Warenspektrum während der Interimslösung entspräche z. T. dem unter Ziffer 3.2 aufgeführten Sortiment.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten in der alten Halle 2 kann hier allerdings keine Direktanlieferung angeboten werden. Ausgeschlossen ist aus den genannten Gründen auch der Verkauf von Elektroaltgeräten. Hiervon ausgenommen sind elektrische Spielsachen im Schwachstrombereich ohne Trafos, von denen keine elektrische Gefährdung ausgehen kann, batteriebetriebene Puppen oder Sportgeräte wie Trimm-Dich-Räder mit elektronischen Bauteilen.

4. Ergebnis einer vergleichenden Bewertung alternativer Betriebsformen der Wertstoffhöfe und des Gebrauchtwarenkaufhauses

Nach einer Prüfung bzw. sorgfältigen und eingehenden Untersuchung und Bewertung verschiedener Modelle und Betriebsformen, die gemäß dem Auftrag des Ersten Werkleiters und aufgrund der Diskussionen im Werkausschuss erfolgte, kam die Werkleitung zu dem Ergebnis, dass die dem Gemeinwohl zuträglichste Betriebsform der Wertstoffhöfe und eines Gebrauchtwarenkaufhauses darin liegt, dass – wie im folgenden ausgeführt wird – **der AWM den Betrieb beider Einrichtungen weiterführt.**

- Die Sammlung und der Transport von Abfällen und Wertstoffen gehört zu den zentralen Aufgaben und zur Kernkompetenz des AWM (siehe § 1 der Hausmüllentsorgungssatzung).
- Der Verbleib des Betriebes der Wertstoffhöfe und eines Gebrauchtwarenkaufhauses beim AWM als Teil der Daseinsvorsorge stärkt das Gemeinwohlinteresse in München. Der AWM sichert das Gemeinwohl in seiner Geschäftstätigkeit durch eine äußerst nachhaltige Betriebsführung. Dies belegt der AWM in seinem Nachhaltigkeitsbericht 2012, der im Mai diesen Jahres im Rahmen einer Nachhaltigkeitskonferenz im Rathaus veröffentlicht wurde. Eine direkte Steuerungsmöglichkeit dieser Infrastruktureinrichtung durch die LHM bietet die höchste Entsorgungssicherheit und Sicherheit bzgl. der Gebührenstabilität und Ökoeffizienz.

- Ein Abtreten der Geschäftsfelder „Wertstoffhöfe“ und „Gebrauchtwarenkaufhaus“ würde zu Know-How-Verlust beim AWM einschließlich eines erheblichen Imageverlustes führen und ihn dadurch in seiner gesellschaftlichen und politischen Wirkungskraft schwächen.
- Der Servicegedanke, den Bürgerinnen und Bürgern eine unkomplizierte, in sich stimmige, gut vermittelbare Infrastruktur „aus einer Hand“ zur Abfall- und Wertstoffentsorgung zur Verfügung zu stellen, würde geschwächt werden. Es ist sehr wahrscheinlich, dass unterschiedliche Betreiber unterschiedliche Servicestandards bieten, die nur durch umständliche Vertragsverhandlungen harmonisiert werden könnten. Selbst dann hätte der AWM keinen direkten Einfluss auf die Standards. Gibt es keinen einheitlichen Entsorger, gestaltet sich auch eine einheitliche Öffentlichkeitsarbeit schwierig und die öffentliche Wahrnehmung der Entsorgungslandschaft in München wird beeinträchtigt. Dies zeigt sich bereits in der getrennten Verantwortung der für die Verpackungsentorgung (Duale Systeme) eingerichteten Wertstoffinseln, die von den Bürgerinnen und Bürgern häufig als Geschäftsbereich des AWM wahrgenommen werden.
- Die Letztverantwortung für einen ordnungsgemäßen Betrieb der Wertstoffhöfe bleibt beim AWM. Auch wenn Dritte die Wertstoffhöfe oder ein Gebrauchtwarenkaufhaus betreiben, werden die Münchnerinnen und Münchner in letzter Instanz immer den AWM als den kommunalen Abfallentsorger - der damit wirbt „Ihr Abfall – Unsere Verantwortung“ - zur Verantwortung ziehen. Das heißt: der AWM bleibt in der Verantwortung, hätte aber keine unmittelbare Einflussmöglichkeiten mehr auf Abläufe und Servicestandards.
- Der AWM bietet Arbeitsplätze mit hohen sozialen Standards und ist damit ein gesellschaftlicher Stabilisator. Außerdem können auf den Wertstoffhöfen sogenannte leistungsgewandelte Mitarbeiter eingesetzt werden, die auf Grund gesundheitlicher Einschränkungen für den Einsammeldienst nicht mehr geeignet sind.

Die Korruptionsanfälligkeit beim Umgang mit Wertstoffen ist auch in anderen Kommunen, unabhängig von ihrer Größe, ein Thema. Aufgrund der oben genannten Argumente stellt der AWM sein grundsätzlich gut funktionierendes System nicht in Frage sondern konzentriert sich darauf, dessen Schwachstellen zu beheben. Eine Kooperation mit gemeinnützigen Organisationen ist im Bereich der Vorbereitung zur Wiederverwendung weiterhin möglich.

5. Bearbeitung der Stadtratsanträge vom 06.06.2014

Mit den Stadtratsanträgen Nr. 14-20 / A 0039, Nr. 14-20 / A 0040, Nr. 14-20 / A 0041, Nr. 14-20 / A 0042 und Nr. 14-20 / A 0043 vom 06.06.2014 greift die SPD-Stadtratsfraktion nachstehende Themen der Wertstoffwirtschaft auf:

Wertstoffwirtschaft in München 1

Wiederverwendungsquote steigern

„Der AWM stellt dem Stadtrat dar, welche Möglichkeiten genutzt werden könnten, um die Wiederverwendungsquote in München zu steigern. Berücksichtigt werden soll in diesem Bericht insbesondere auch:

- *das Netz der Verkaufsstellen für Gebrauchtwagen (wie die alte Halle 2) dauerhaft zu vergrößern*
- *die kostenlose Weitergabe von an den Wertstoffhöfen abgegebenen Gegenständen an Münchnerinnen und Münchner*
- *die verstärkte Zusammenarbeit mit gemeinnützigen Institutionen, die ebenfalls Gebrauchtwagen vertreiben.*

Im Hinblick auf die wirtschaftlichen Ziele des Abfallwirtschaftskonzepts soll die Darstellung auch eine Einschätzung der Marktsituation für Gebrauchtwagen und der wirtschaftlichen Tragfähigkeit denkbarer Maßnahmen enthalten.“

Das künftige Konzept zur Steigerung der Wiederverwendungsquote ist unter Ziffer 3 dieser Beschlussvorlage nachzulesen. Eine dauerhafte Vergrößerung des Netzes der Verkaufsstellen ist nicht beabsichtigt und aus wirtschaftlichen Gründen nicht darstellbar. Jedoch wird der AWM sein Angebot nachfrageorientiert gestalten. Die kostenlose Weitergabe von an den Wertstoffhöfen abgegebenen Gegenständen ist aus organisatorischen Gründen und auch aus Gründen des Gebührenrechts und der Korruptionsprävention nicht vertretbar. Der AWM wird allerdings seine Gebrauchtwagenartikel weiterhin zu sehr günstigen Preisen anbieten.

Eine Zusammenarbeit mit gemeinnützigen Institutionen, die ebenfalls Gebrauchtwagen vertreiben, ist im Bereich der Vorbereitung zur Wiederverwendung, insbesondere in der Aufbereitung von gebrauchten Gegenständen aus dem Münchner Sperrmüll, denkbar. Entsprechende Gespräche über Möglichkeiten der Zusammenarbeit werden nach diesem Grundsatzbeschluss aufgenommen.

Die Marktsituation bzw. die Nachfrage nach Gebrauchtwagen ist stark abhängig von der Attraktivität des Verkaufsangebots sowie der Qualität und den Preisen der angebotenen Waren. Inwieweit diesen Aspekten Rechnung getragen werden kann, hängt stark von der Größe der Immobilie ab. Ziel des AWM ist es eine Immobilie zu finden, die ein Optimum an Warenangebot ermöglicht. Dabei soll das Angebot nachfrageorientiert gestaltet und flexibel auf die individuellen Bedürfnisse der Münchner Bürgerinnen und Bürger angepasst werden. Der AWM wird dabei eine für die Landeshauptstadt München gebührenrechtlich vertretbare Vermarktungsstrategie entwickeln.

Wertstoffwirtschaft in München 2

Wertstoffkonzepte vergleichbarer Großstädte

„Der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) stellt dem Stadtrat dar, welche Wertstoffkonzepte es in vergleichbaren Großstädten im Hinblick auf Wertstoffhöfe und den Gebrauchtwarenverkauf gibt.“

Im Rahmen des regelmäßigen Informationsaustausches mit anderen Städten in Deutschland liegen dem AWM Erfahrungsberichte auch für den Bereich der Wiederverwendung und den Betrieb von Gebrauchtwarenkaufhäusern vor.

In der Region Hannover sowie in den Städten Düsseldorf, Köln, Stuttgart, Leipzig, Berlin und Zürich werden keine kommunalen Gebrauchtwarenkaufhäuser betrieben. Hier können die Bürgerinnen und Bürger gut erhaltene Gegenstände direkt bei den Gebrauchtwarenkaufhäusern der gemeinnützigen Institutionen abgeben. Die über die Wertstoffhöfe und die Sperrmüllsammlung eingesammelten Gegenstände werden in diesen Städten stofflich verwertet.

Kommunale Gebrauchtwarenkaufhäuser gibt es in Dortmund, Frankfurt, Hamburg und Wien. Je nach Stadt und kommunalem Unternehmen werden unterschiedliche Gegenstände zum Verkauf angeboten. Auch die Größen der Verkaufsflächen variieren zwischen 600 und 3.000 Quadratmetern. Die Sammlung erfolgt wie in München über die sogenannte „Sanfte Sperrmüllsammlung“ und über die Wertstoffhöfe. Nur bei ausreichendem Platzangebot wird eine Direktanlieferung angeboten. Vom Platzangebot hängt auch vielfach die Möglichkeit ab, ob Gegenstände repariert oder vor dem Verkauf geprüft werden können. Die Erlöse durch den Verkauf der Gebrauchtwaren werden jeweils von den kommunalen Unternehmen vereinnahmt und im Gebührenhaushalt verrechnet. Findet eine Kooperation mit gemeinnützigen Institutionen statt, dann in verschiedenen Bereichen rund um Reparatur und Reinigung der gesammelten Gegenstände im Umfeld des Gebrauchtwarenkaufhauses. Auch der Betrieb von Wertstoffhöfen und die Sperrmüllsammlung erfolgt in allen Städten durch das jeweilige kommunale Unternehmen.

Der AWM hat sich bei der Neukonzeption seiner Wiederverwendungsstrukturen auch von der Stadtreinigung Hamburg inspirieren lassen.

Wertstoffwirtschaft in München 3

Leitungsfunktion auf jedem Wertstoffhof vor Ort

„Der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) erstellt in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat (POR) ein Konzept, um auf den Wertstoffhöfen eine verantwortliche Leitungsfunktion als Ansprechpartner für die Beschäftigten sowie die Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen.“

Der AWM ist aktuell dabei die Leitungsebene wie unter Ziffer 2 beschrieben, um drei Meisterstellen zu verstärken. Künftig werden die beiden Großmengenwertstoffhöfe von jeweils einem Meister geleitet. Bei den übrigen zehn „normalen“ Wertstoffhöfen ist jeweils ein Meister für zwei Höfe verantwortlich und steht als Ansprechpartner für die Be-

schäftigten zur Verfügung. Gegenüber Bürgerinnen und Bürgern stehen neben unserem kompetenten Wertstoffhofpersonal die jeweiligen Platzwarte als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Platzwarte übernehmen auch die fachliche Leitung der Wertstoffhofmitarbeiter vor Ort.

Mit der Realisierung der drei zusätzlichen Stellen wird mehr Zeit für eine konsequente, nachgehende Personalführung zur Verfügung stehen. Zudem wird der Ausbau der Führungsebene zur Qualitätssicherung des Betriebs beitragen.

Wertstoffwirtschaft in München 4

Direktanlieferung von Gebrauchtwaren in der künftigen „Halle 2“ des AWM

„Der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) berücksichtigt in seiner Planung für die neue Halle 2 (Gebrauchtwarenhalle) eine Variante, die Kundinnen und Kunden eine direkte Anlieferung von gebrauchten Gegenständen ermöglicht.“

Wie unter Ziffer 3.3 ausgeführt, ist die direkte Anlieferung aufgrund der Örtlichkeiten in der alten Halle 2, Sachsenstraße 29, nicht realisierbar. Die Möglichkeit der Direktanlieferung ist jedoch im Rahmen einer neuen Immobilie für ein Gebrauchtwarenkaufhaus vorgesehen und Bestandteil der bereits vorliegenden Planungen; siehe Ziffer 3.1.

Wertstoffwirtschaft in München 5

Lagerhallen auf den Wertstoffhöfen als provisorische Verkaufsfilialen

„Der AWM prüft die Möglichkeit und die Voraussetzungen, unter denen in den Lagerhallen der Wertstoffhöfe provisorische Verkaufsstellen für Gebrauchtwaren eingerichtet werden können.“

Auch andere Räumlichkeiten wie etwa leerstehende Flächen im ehemaligen XXXLutz auf der Theresienhöhe sollen in die Prüfung der Zwischennutzung einbezogen werden.“

Die Einrichtung provisorischer Verkaufsstellen auf den Wertstoffhöfen wurde eingehend geprüft. Der AWM kam dabei zum Ergebnis, dass diesem Antrag insbesondere aus folgenden Gründen nicht entsprochen werden kann:

Wichtige Gründe sind die teilweise chaotischen Zustände, die auf den Wertstoffhöfen geherrscht haben, bevor das Gebrauchtwarenkaufhaus Halle 2 eröffnet und die Trödelhallen geschlossen wurden. Ein Wachdienst musste engagiert werden, um die Verkehrsströme auf dem Wertstoffhof zu lenken, Streitereien und sogar Handgreiflichkeiten zwischen einzelnen Kundengruppen zu schlichten und einen reibungslosen Ablauf der Wertstoff- und Problemmüllanlieferung sicherzustellen. Ein Verkauf von Gegenständen gegen Bargeld birgt zusätzliche Sicherheitsrisiken, die den Wertstoffhofbetrieb stören könnten.

Die Zwischennutzung anderer Räumlichkeiten wie etwa die leerstehenden Flächen im ehemaligen XXXLutz auf der Theresienhöhe wurden in die Prüfung der Zwischennutzung einbezogen, scheiterten aber meist an den Preisvorstellungen der Eigentümer, den notwendigen Umbaumaßnahmen, der Kürze der Vertragslaufzeit etc.. Der Einrichtung eines dauerhaften, vom AWM betriebenen Gebrauchtwarenkaufhauses ist daher eindeutig der Vorzug zu geben.

6. Entscheidungsvorschlag

Der AWM betreibt weiterhin die Wertstoffhöfe und ein Gebrauchtwarenkaufhaus in eigener Verantwortung. Die unter Ziffer 2 dargestellten Maßnahmen werden weiter umgesetzt. Die unter Ziffer 3 dargestellten Überlegungen werden nach abschließender Prüfung umgesetzt.

7. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse. Diese wurden jedoch im Rahmen des Informationsaustausches mit den Bezirksausschüssen am 21.07.2014 im Kommunalreferat über den aktuellen Stand der Dinge ausführlich informiert.

8. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Heide Rieke, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

9. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil die Abarbeitung der genannten Maßnahmen zum laufenden Geschäft des AWM gehört und die Stadtratsanträge mit dieser Beschlussvorlage abschließend behandelt sind.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der AWM betreibt weiterhin die Wertstoffhöfe und ein Gebrauchtwarenkaufhaus in eigener Verantwortung.
3. Die unter Ziffer 2 aufgeführten Maßnahmen werden weiter umgesetzt.
4. Die unter Ziffer 3 dargestellten Überlegungen werden nach abschließender Prüfung umgesetzt.
5. Das Kommunalreferat wird beauftragt, den Standort für ein Wertstoffzentrum des AWM auf dem Stadtwerke-Areal durch Erwerb der Hans-Preisinger-Straße 8 und 16, Flurnummer 10986 zu sichern. Sollte auf dem Areal konkurrierenden Nutzungen der Vorzug gegeben werden, ist dem Werkausschuss darüber unverzüglich zu berichten.
6. Gemäß Antrag Nr. 14-20 / A 0039 wird der AWM beauftragt, das Angebot an wiederverwendbaren Artikeln nachfrageorientiert zu gestalten. Die Gebrauchtwaren werden weiterhin zu günstigen Preisen angeboten. Eine kostenlose Abgabe wird aus den unter Ziffer 5 genannten Gründen nicht erfolgen. Eine Kooperation mit gemeinnützigen Institutionen soll im Bereich der Vorbereitung zur Wiederverwendung erfolgen.
7. Von den Darstellungen der Wertstoffkonzepte anderer Städte gemäß Antrag Nr. 14-20 / A 0040 wird Kenntnis genommen. Der AWM wird in sein künftiges Wiederverwendungskonzept die Erfahrungen anderer Städte einfließen lassen.
8. Gemäß Antrag Nr. 14-20 / A 0041 wird der AWM die Leitungsebene um drei Meisterstellen erhöhen und sicherstellen, dass auf jedem Wertstoffhof eine Leitungsfunktion vor Ort zugegen ist.
9. Gemäß Antrag Nr. 14-20 / A 0042 wird der AWM mit Inbetriebnahme einer neuen Immobilie für ein Gebrauchtwarenhaus auch die Direktanlieferung von Gebrauchtwaren anbieten.
10. Gemäß Antrag Nr. 14-20 / A 0043 hat der AWM die Möglichkeit und die Voraussetzungen provisorischer Verkaufsstellen für Gebrauchtwaren bis zur Wiederinbetriebnahme eines Gebrauchtwarenkaufhauses geprüft. Aufgrund der dargelegten Gründe werden keine provisorischen Verkaufsstellen eingerichtet; vielmehr konzentriert sich der AWM darauf, sein Ziel zu realisieren und im Januar 2015 den Verkauf von Gebrauchtwaren in einem geeigneten Objekt wieder aufzunehmen.

11. Die Anträge Nr. 14-20 / A 00039, 14-20 / A 00040, 14-20 / A 00041, 14-20 / A 00042 und 14-20 / A 00043 von Frau StRin Ulrike Boesser, Frau StRin Heide Rieke, Herrn StR Jens Röver, Herrn StR Hans Dieter Kaplan und Herrn StR Alexander Reissl vom 06.06.2014 sind damit geschäftsordnungsgemäß erledigt:
12. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. **Beschluss**

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb - BdWL

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

- II. An
 - Sozialreferat
 - Referat für Arbeit und Wirtschaft
 - Personal- und Organisationsreferat
 - Kreisverwaltungsreferat
 - Referat für Stadtplanung und Bauordnung
 - Kommunalreferat IS
 - AWM – Zweiter Werkleiter
 - AWM – Personalrat
 - AWM – BdWL-Presse
 - AWM – USP
 - AWM – PI
 - AWM – TS
 - AWM – BA
 - AWM – FR
 - AWM – LO
 - AWM – MV
 - AWM – VR
 - z.K.

Am _____